Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00354**
Datum: 17.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Halle (Saale) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der EVH GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH die Abberufung von Herrn Tobias Schwab als Mitglied des Aufsichtsrates bindend vor.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH Herrn Johannes Streckenbach für eine Wahl in den Aufsichtsrat der EVH GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn Tobias Schwab, bindend vor.

3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

I. Dringlichkeit

Eine Dringlichkeitsentscheidung wird angestrebt, weil die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (vgl. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse).

Sollte die nächste Aufsichtsratssitzung noch vor der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019 stattfinden, kann die Teilnahme des Herrn Streckenbach nur durch Dringlichkeitsbeschluss sichergestellt werden.

II. Begründung:

Abberufen werden soll das bisherige Mitglied im Aufsichtsrat der EVH GmbH, Herr Tobias Schwab, auf eigenen Wunsch.

Gewählt werden Mitglieder des Aufsichtsrates der Anteilseignerin nach § 7 g) des Gesellschaftsvertrages der EVH GmbH von der Gesellschafterversammlung. Die Ersatzwahl des Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der EVH GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Bindend ist der Vorschlag des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) an die Gesellschafterversammlung für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerin gemäß § 7 g) des Gesellschaftsvertrages der EVH GmbH.

Die Weisung an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zielt darauf ab, dass ein Beschluss der Gesellschafterin Stadtwerke Halle GmbH über die Wahl eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der EVH GmbH herbeigeführt wird.